

Partei! Lernen wir vom internationalen Stoßtrupp der Arbeiterklasse, von der Kommunistischen Partei der Sowjetunion! (Beifall.)

Vorsitzender *Funke*: Das Wort hat Genossin Herta Geffke, Mitglied der Zentralen Parteikontrollkommission.

*Herta Geffke*: Genossen und Genossinnen! Ich möchte zu zwei Punkten sprechen, einmal zu den Aufgaben der Parteikontrolle, wie sie hier im Statut niedergelegt worden sind, und zum anderen zu einigen Fragen der Parteierziehung. Ich möchte deswegen besonders über die Frage der Parteikontrollkommissionen sprechen, weil Genosse Schirdewan in seinem Referat auf diese veränderte Festlegung nur kurz eingegangen ist und weil diese Frage selbst Diskussionen bei der Behandlung des Statuts ausgelöst hat. Das ist daher beachtenswert, da in der ersten Abfassung des Statuts der Unterschied zwischen Berufung und Wahlen enthalten war, nämlich insofern, als die Zentrale Parteikontrollkommission angeblich gewählt und die anderen Parteikontrollkommissionen berufen werden sollen. Das hat zu verschiedenen Auffassungen und Auslegungen geführt.

Die Genossen werden gesehen haben, daß es in dem neuen Entwurf heißt:

„Das Zentralkomitee beruft die Zentrale Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung.“

Ich denke, daß diese Form der Schaffung und der Einsetzung der Parteikontrollkommissionen richtig ist. Ändert das etwas an der Durchführung der Aufgaben der Parteikontrolle? Keineswegs! In dieser Formulierung wird konkreter zum Ausdruck gebracht, daß die Parteikontrollkommission im Aufträge der betreffenden Leitungen eingesetzt wird. Die bisherige Form der Wahl der Parteikontrolle war insofern nicht korrekt, weil bekanntlich in die Leitungen nur Organe gewählt werden konnten, die diesen Leitungen selbst angehören. Das ist bei der Parteikontrolle nicht der Fall.

Das hat aber auch schon zu falschen Auslegungen geführt. So hat zum Beispiel der 1. Sekretär der Kreisleitung Stalinstadt, Genosse Albrecht, in der Diskussion folgende Auffassung vertreten:

„Die Bezirksparteikontrollkommissionen und die Kreisparteikontrollkommissionen sind Organe beziehungsweise Abteilungen der Bezirksleitungen oder der Kreisleitungen, die keine Beschlüsse fassen